



DR. BERNHARD HAID
RECHTSANWALTSKANZLEI

tr26-info26-03-01-dieselfloater-vertragsaufhebung

INFORMATION

DIESELFLOATER / VERTRAGSAUFHEBUNG

2026-03-01

Die extremen Anstiege der Dieselpreise führte zur Frage, ob Transportunternehmen, die mit Auftraggebern langfristige Verträge mit DIESEL-FLOATER und dreimonatiger Anpassung abgeschlossen haben, an diese Dieselpreise gebunden sind.

FRAGE

Wird die Erfüllung des Vertrages unzumutbar und kann aufgehoben werden, wenn der vereinbarte Preis die Kosten nicht mehr deckt und der Vertrag nur mehr mit Verlust erfüllt werden kann?

ANTWORT

Kurz gesagt: **Nicht automatisch.** Nur weil ein Vertrag **nur mehr mit Verlust erfüllbar ist**, wird die Erfüllung rechtlich **nicht sofort unzumutbar**. 🏹

Grundsatz im Vertragsrecht

Im österreichischen Recht nach dem **Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB)** gilt grundsätzlich der Grundsatz „**Verträge sind einzuhalten**“ (*pacta sunt servanda*).

Das bedeutet: **Preisrisiken trägt normalerweise die Vertragspartei**, die den Preis vereinbart hat.

🏹 Wenn also z. B. Material- oder Produktionskosten steigen, muss der Vertrag **meist trotzdem erfüllt werden**, auch wenn er wirtschaftlich nachteilig geworden ist.



Ausnahme: Wegfall der Geschäftsgrundlage

Eine Anpassung oder Aufhebung kann möglich sein, wenn:

1. **eine außergewöhnliche Veränderung der Umstände** eintritt
2. diese **bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbar** war
3. die Veränderung **nicht im normalen Geschäftsrisiko liegt**
4. das Festhalten am Vertrag **grob unbillig oder unzumutbar** wäre

Das nennt man „**Wegfall der Geschäftsgrundlage**“.

Beispiel

Möglich könnte es sein bei:

- extremen, unvorhersehbaren Preissteigerungen (z. B. wegen Krieg oder Embargo)
- staatlichen Maßnahmen, die die Kosten massiv verändern

Nicht ausreichend ist meist:

- normale Marktpreissteigerung
- übliche Inflation
- Kalkulationsfehler

Ergebnis

- ♦ **Verlust allein reicht normalerweise nicht.**
- ♦ Nur wenn die Umstände **extrem und unvorhersehbar verändert wurden**, kann eine **Vertragsanpassung oder Auflösung** in Betracht kommen.

SUKKUS

Da die Gerichte bei Vertragsaufhebungen sehr restriktiv sind, ist die Wahrscheinlichkeit sehr hoch, dass eine Vertragsaufhebung nicht in Frage kommt, wenn

- ein langfristiger Vertrag mit einem Auftraggeber abgeschlossen wurde, in dem
- ein Diesel-Floater mit einer dreimonatigen Anpassung vereinbart wurde und
- die Fracht die Selbstkosten nur geringfügig nicht abdeckt (zB um EUR 200,00 bei einer Fracht von EUR 1.000,00).

Anders sieht es möglicherweise aus, wenn der Dieselpreis plötzlich sprunghaft ansteigt und die Selbstkosten nicht mehr ansatzweise gedeckt sind.

DIESEL-FLOATER

Ein **Diesel-Floater** (oder Dieselaufschlag) ist ein in der Transport- und Logistikbranche verwendetes, variables Preismodell, das die Kosten für Dieselkraftstoff an die aktuelle Marktentwicklung anpasst. Es dient dazu, die hohen Schwankungen der Treibstoffpreise auszugleichen und das finanzielle Risiko für Speditionen bei steigenden Preisen zu minimieren.

Hier sind die wichtigsten Punkte zum Diesel-Floater:

- **Funktionsweise:** Der Floater basiert auf einem vereinbarten Index (z.B. dem Index des Statistischen Bundesamtes für „Dieselkraftstoff bei Abgabe an Großverbraucher“). Steigt der Dieselpreis über einen definierten Basiswert, wird ein prozentualer Aufschlag auf die Frachtkosten erhoben; fällt er, reduziert sich dieser Zuschlag.
- **Anpassungsintervalle:** Die Anpassung erfolgt meist monatlich oder quartalsweise. Aufgrund starker Preisschwankungen, oft getrieben durch Geopolitik (z.B. Konflikte im Nahen Osten), wird jedoch immer häufiger eine wöchentliche Anpassung gefordert, um Liquiditätsengpässe bei den Speditionen zu vermeiden. **ANMERKUNG: in der heutigen Situation wäre es erforderlich, die Anpassung tagesaktuell vorzunehmen.**
- **Vorteile:**
 - **Fairness:** Die Kostenentwicklung wird transparent zwischen Spediteur und Auftraggeber geteilt.
 - **Stabilisierung:** Langfristige Kalkulationen für Transportleistungen werden trotz volatiler Energiepreise möglich.
- **Beispiel einer Spedition:** Im Stückgutverkehr steigt oder fällt der Diesel-Zuschlag um 0,5 Prozentpunkte, wenn sich der Dieselpreis-Index um 4 Prozent nach oben oder unten bewegt.

Aktuelle Situation (März 2026):

- Die Dieselpreise sind in den letzten Jahren sprunghaft gestiegen, was die Transportbranche stark belastet.
- In Großbritannien beispielsweise, das als Indikator dient, lagen die Dieselpreise im März 2026 im Schnitt über den Werten von 2024, was die Notwendigkeit flexibler Floater-Modelle unterstreicht.
- ELVIS (Ladungsverbund) fordert aufgrund der hohen Kosten, dass die Anpassungen der Diesel-Floater zeitnah an die tatsächliche Marktlage angepasst werden müssen, um Liquiditätsrisiken zu vermeiden.

Der Diesel-Floater ist somit ein essenzielles Werkzeug für Logistikunternehmen, um trotz unvorhersehbarer Treibstoffkosten wirtschaftlich zu agieren

JUDIKAT/OGH

Wie restriktiv die Gerichte Vertragsaufhebungen judizieren, zeigt nachfolgendes Judikat des OGH.

Ein Tischler hat sich beim Angebot verkalkuliert und dann eine Vertragsaufhebung mit der Begründung begehrt, dass bei dem angebotenen Preis zwangsweise die Insolvenz folgt und dies dem Vertragspartner ja auffallen musste.

NJET, sagte der OGH, die Preiskalkulation obliegt dem Anbieter und fällt in den Risikobereich des Anbieters; der Vertrag ist zu den Angebotspreisen zu erfüllen.

ZUM DIESEL-FLOATER

Der sprunghafte Anstieg des Dieselpreises infolge des Krieges fällt nicht in die Sphäre des Transportunternehmers.

Entscheidungsrelevant für eine allfällige Gerichtsentscheidung wären die Fragen

- wie stark sind die Dieselpreise gestiegen und wie wirkt sich dies auf die Transportkosten aus und
- nahm der Transportunternehmer dies in Kauf, wenn er im Vertrag einer dreimonatigen Anpassung zustimmte, da er ja wissen musste, dass der Dieselpreis in diesen drei Monaten steigen kann.

EMPFEHLUNG

- **Bei bestehenden Verträgen** mit langen Anpassungsfristen, sollte mit dem Vertragspartner eine Einigung versucht werden, wonach die Anpassung infolge des sprunghaften Anstieges der Treibstoffpreise trotzdem tagesaktuell, oder zumindest in verkürzten Intervallen, erfolgt.
- **Bei neu abzuschließenden** Verträgen sollten möglichst tagesaktuelle Anpassungsfristen vereinbart werden.
- **Ein gerichtliches Vorgehen** kann nur empfohlen werden, wenn hierfür Rechtsschutzdeckung gewährt wird, oder der Rechtsstreit von einem Prozessfinanzierer übernommen wird; dies natürlich unter Berücksichtigung der bestehenden Geschäftsbeziehung.

Innsbruck, am 13. 03. 2026

RECHTSANWALT
Dr. BERNHARD HAID
 VERTEIDIGER IN STRAFSACHEN
 6020 INNSBRUCK, Universitätsstr. 3
 Telefon 05312 58 Fax 0532 58 15 CA-IBK 80-22/2200

Dr. Bernhard Haid